



The Power to Question

Sicherheitsdatenblatt

Santa Cruz Biotechnology, Inc.

Bearbeitungsdatum 04-Nov-2015

Version 1.2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Copper(I) chloride - bis(lithium chloride) complex
Produktcode	SC-300387
Reiner Stoff/reines Gemisch	Gemisch
Enthält Tetrahydrofuran, Lithium Chloride	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für Forschungszwecke. Nicht geeignet für diagnostische oder therapeutische Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Santa Cruz Biotechnology, Inc.	Santa Cruz Biotechnology, Inc.
10410 Finnell Street	Bergheimer Str. 89-2
Dallas, TX 75220	69115 Heidelberg, Germany
831.457.3800	+49.6221.4503 0
800.457.3801	+1.800.457.3801
scbt@scbt.com	europe@scbt.com

1.4. Notrufnummer

Chemtrec
1.800.424.9300 (Within USA)
+1.703.527.3887 (Outside USA)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität
Schwere Augenschädigung /-reizung
Karzinogenität
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kategorie 4 - (H302)
Kategorie 1 - (H318)
Kategorie 2 - (H351)
Kategorie 3 - (H335)

Einstufung gemäß 67/548/EWG

Gefahrensymbole

F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
F;R11 - Carc. cat. 3;R40 - Xi;R36/37/38

R-Code(s)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Tetrahydrofuran, Lithium Chloride
SIGNALWORT
Symbole/Piktogramme

Gefahr



Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich



Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Nicht zutreffend

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Molekulargewicht

Es liegen keine Informationen vor

Formel

Es liegen keine Informationen vor

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetrahydrofuran	Present	109-99-9	88	F; R11-19 Carc.Cat.3; R40 Xi; R36/37	Eye Irrit. 2 (H319) Carc. 2 (H351) STOT SE 3 (H335) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH019)
Lithium Chloride	Present	7447-41-8	9	Xn;R22 Xi;R36/37/38 C;R34	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 3 (H402)
Copper(I) sulfate	-	17599-81-4	3	-	-

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Künstliche Beatmung und/oder Zuführung von Sauerstoff kann erforderlich sein. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Alle Zündquellen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.



4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor
Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im
Brandbekämpfung Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu
 verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Für angemessene
Vorsichtsmaßnahmen Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Vorgeschriebene persönliche
 Schutzausrüstung verwenden. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und
 auf windzugewandte Seite schicken.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die
 Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
 einleiten. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Eindämmen. Mit
 inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder,
 Universalbinder, Sägemehl). Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Von Hitze,
 Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen,
 Elektromotoren und statischer Elektrizität). Maßnahmen gegen elektrostatische
 Aufladungen treffen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung
 verwenden. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Mit
 lokaler Absaugung verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung
 verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Allgemeine Hygienehinweise Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des
 Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Lagerbedingungen

Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. KANN EXPLOSIONSFÄHIGE PEROXIDE BILDEN.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Tetrahydrofuran 109-99-9	S* TWA 50 ppm TWA 150 mg/m ³ STEL 100 ppm STEL 300 mg/m ³	STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³	S* STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ Ceiling / Peak: 100 ppm Ceiling / Peak: 300 mg/m ³ Skin
Copper(I) sulfat 17599-81-4					TWA: 0.01 mg/m ³ Ceiling / Peak: 0.2 mg/m ³
Component	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Tetrahydrofuran 109-99-9 (88)	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ Skin	STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³	Skin STEL: 600 mg/m ³ TWA: 300 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ Skin
Copper(I) sulfat 17599-81-4 (3)				TWA: 1 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Tetrahydrofuran 109-99-9	Skin STEL 100 ppm STEL 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³	Skin STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³	STEL: 300 mg/m ³ TWA: 150 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ Skin STEL: 75 ppm STEL: 187.5 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 150 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 300 mg/m ³ Skin
Copper(I) sulfat 17599-81-4	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Duschen

Augenduschestationen
Belüftungssysteme

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Haut- und Körperschutz

Antistatische Schuhe. Schwer entflammare/flammhemmende Kleidung tragen. Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk. Geeignete Schutzkleidung. Schürze.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Reizung muss ein Atemschutz gemäß NIOSH/MSHA getragen werden. Bei hohen Partikelkonzentrationen in der Luft müssen Atemschutzgeräte mit positivem Luftdruck getragen werden. Der Atemschutz muss gemäß den regional geltenden Vorschriften bereitgestellt werden.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor
Geruch	Es liegen keine Informationen vor

<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	17 °C
Dichte	1.015 g/mL
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor
Obere Entzündbarkeitsgrenzen	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	KANN EXPLOSIONSFÄHIGE PEROXIDE BILDEN.
Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Es liegen keine Informationen vor.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung	Es liegen keine Informationen vor.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.
 Unbekannte akute Toxizität 3% des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 1,420.00 mg/kg
 ATEmix (dermal) 16,533.00 mg/kg
 ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 23,864.00 mg/l

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Tetrahydrofuran	= 1650 mg/kg (Rat)		= 21000 ppm (Rat) 3 h
Lithium Chloride	= 526 mg/kg (Rat)	= 1488 mg/kg (Rat)	

Chemische Bezeichnung	ACGIH	IARC	NTP	OSHA
Tetrahydrofuran 109-99-9	A3	-	-	-

ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene) A3 - Karzinogen bei Tieren

Auswirkungen auf Zielorgan Zentrales Nervensystem, Augen, Atemwegssystem, Niere, Leber, HAUT.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Tetrahydrofuran	Carc. 2

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
 Unbekannte aquatische Toxizität 3% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Tetrahydrofuran		2700 - 3600: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 1970 - 2360: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	5930: 24 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Tetrahydrofuran	0.45
Lithium Chloride	-2.66

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung .

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierete Stoffe	Endokrines Störpotential



Tetrahydrofuran	Group III Chemical		
-----------------	--------------------	--	--

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Behälter nicht wiederverwenden.
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<u>RID / ADR</u>	<u>IMDG</u>	<u>ICAO (Luft) / IATA</u>
14.1 UN/ID-Nr	UN1993	UN1993	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Combustible liquid, n.o.s.	Combustible liquid, n.o.s.	Combustible liquid, n.o.s.
14.3 Gefahrenklasse	3	3	3
Gefahrennebenklasse / Kennzeichnungen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	II	II	II
14.5 Umweltgefahr	-	-	-
14.6 Sondervorschriften	-	274	A3
	Klassifizierungscode F1 Tunnelbeschränkungscode (D/E)	EmS-Nr F-E, S-E	

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Tetrahydrofuran 109-99-9	RG 84	

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten

TSCA (Vereinigte Staaten): Kanada (DSL/NDSL) Südkorea (KECL): ENCS (Japan):

Chemische Bezeichnung	TSCA	DSL	NDSL	EINECS	ELINCS	ENCS	IECSC	KECL	PICCS	AICS
Tetrahydrofuran	X	X	-	X	-	X	X	X	X	X
Lithium Chloride	X	X	-	X	-	X	X	X	X	X
Copper(I) sulfate	X	-	X	-	-	X	-	X	-	-

X - Aufgelistet

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis (EINECS)/Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS)



ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
 IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
 KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
 PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

Hinweis zur Überarbeitung

R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
 R19 - Kann explosionsfähige Peroxide bilden
 R11 - Leichtentzündlich
 R34 - Verursacht Verätzungen
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 R36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane
 R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H402 - Schädlich für Wasserorganismen
 EUH019 - Kann explosionsfähige Peroxide bilden
 Es liegen keine Informationen vor.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts